

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigungsverhalten am Sonntag.

Dienstag, den 30. Juli 1878

Abonnementspreis: 6 Sgr. jährlich
90 Sgr. im Bezirk 2 4 30 Sgr. Einrückungsgebühr: die obbl. Seite 5

Auf das „Calwer Wochenblatt“

werden für die Monate August und September wieder von sämtlichen R. Postämtern, Postexpeditionen und Postboten Bestellungen angenommen zum Abonnementspreis von 80 Pfg. im Bezirk und 90 Pfg. außerhalb desselben für hier kann täglich bei uns selbst abonniert werden. — Zu zahlreichen Bestellungen ladet freundlich ein

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amthch. Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer, vom 18. Juli 1878, nebst der angehängten Belehrung über die Mittel zu Verhütung, Entdeckung und Entfernung einer solchen Verunreinigung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Den 29. Juli 1878.

R. Oberamt.
Doll.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer. Vom 18. Juli 1878.
Auf Grund des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich §. 367 Nro. 7 und des Gesetzes vom 27. Dezember 1771, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich Art. 23 und 32 Ritter 5 wird mit höchster Genehmigung Seiner Königlich Majestät verfügt wie folgt:

§. 1. Branntwein, welcher zum menschlichen Genuß bestimmt ist, darf keine Kupferauflösung enthalten. Wer solchen bereitet, feilhält oder verkauft, hat sich stets darüber zu vergewissern, daß derselbe von Kupferauflösung frei ist.

§. 2. Ueber die Art und Weise, wie eine Kupferauflösung in dem Branntwein zu verhüten, zu entdecken und zu entfernen ist, enthält die hinach abgedruckte Belehrung die erforderliche Anleitung. Die R. Oberämter haben Sorge zu tragen, daß dieselbe durch die Amtsblätter verbreitet wird. Auch haben sie bei Erlaubnißerteilung zum Ausschank oder Kleinhandel mit Branntwein auf diese Belehrung hinzuweisen.

§. 3. Falls Verdacht vorliegt, daß ein zum menschlichen Genuß bestimmter Branntweinvorrath durch Kupferauflösung verunreinigt ist, hat die Polizeibehörde eine amtliche Untersuchung desselben zu bewerkstelligen.

Die Polizeibehörde hat darüber zu wachen, daß die Branntweinvorräthe, welche als verunreinigt erjunden wurden, falls nicht deren Einziehung durch Strafurtheil erkannt worden ist, entweder sofort gereinigt oder zum Genuße untauglich gemacht werden.

§. 4. Branntweimbrennern, welche sich kupferner Kühlröhren bedienen, wird die beständige Reinhaltung derselben zur Pflicht gemacht. Die Polizeibehörden haben dieselben bei jedem geeigneten Anlaß zur sorgfältigen Reinigung ihrer Destillirgeräthe nach jedem Brande aufzufordern.

Stuttgart, den 18. Juli 1878.

Sid.

Belehrung

über die Mittel zu Verhütung, Entdeckung und Entfernung einer Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer.

Verfaßt vom Königl. Medicinal-Kollegium.

1) Um eine Verunreinigung des Branntweins mit Kupfer zu verhüten, ist das sicherste Mittel, den Helm der Destillirblase und die Kühlvorrichtung aus Zinn oder aus gut verzinnem oder vernickeltem Kupfer herzustellen. Sind diese Theile aus unverzinnem oder unvernickeltem Kupfer gefertigt, so ist für sorgfältige Reinhaltung derselben zu sorgen. Zu dem Ende ist die Kühlvorrichtung so einzurichten, daß sie im Innern leicht und vollständig gereinigt und ausgetrocknet werden kann, sie ist nach jedesmaligem Gebrauch gut auszuwaschen und auszutrocknen und vor dem Gebrauch genau zu untersuchen, ob sich etwa Grünspan angelegt hat.

Zweckmäßig wird der beim Brennen zuerst zu destillirende Branntwein, der Vorlauf, für sich gesammelt und auf Kupfer geprüft.

2) Um den Branntwein auf einen Gehalt an Kupfersalz zu prüfen, verfährt man zweckmäßig in nachstehender Weise:

Man läßt etwa $\frac{1}{4}$ Liter des zu prüfenden Branntweins in einem Gefäß von Porzellan oder Glas, welches auf ein Gefäß mit heißem Wasser oder auf einen warmen Ofen gesetzt wird, bis auf etwa $\frac{1}{20}$ Liter eindampfen. Dieser Rückstand, der, wenn er erheblichere Mengen von Kupfersalz enthält, schon eine bläuliche Farbe zeigt, wird in 3 Theile a b c getheilt.

Die Probe a wird einem farblosen Glase oder in einem Gefäß von weißem Porzellan mit so viel Salmiakgeist versetzt, daß die Flüssigkeit stark darnach riecht; zeigt diese jetzt eine bläuliche Farbe, so enthält der Branntwein Kupfersalz.

Die Probe b wird mit etwa 5 Tropfen Essig versetzt und dann die Spitze einer blanken, durch Abreiben mit Wasser und Sand gut gereinigten Messerklinge eingetaucht. War der Branntwein kupferhaltend, so zeigt sich das Eisen sogleich oder nach 5—10 Minuten verkupfert.

Zu der Probe c werden einige Tropfen einer Lösung von gelbem Blutlaugensalz in Wasser (1 Theil Salz auf 100 Theile Wasser) gemischt; reiner Branntwein bleibt danach wasserklar; war er kupferhaltend, so färbt er sich roth bis braunroth und es setzt sich sogleich oder beim Stehen ein rothbrauner Bodensatz ab.

Wenn nun bei der Prüfung mit Salmiakgeist oder Blutlaugensalz die Flüssigkeit sich nicht färbte, und das Eisen nicht verkupfert wird, so ist der Branntwein nicht kupferhaltend.

3) Um Branntwein, der sehr wenig Kupfer enthält, zu reinigen, genügt es, einige Stüchken blanken Eisens in die Flüssigkeit zu hängen, bis ein später eingehängtes Stüchken dieses Metalls sich nicht mehr verkrüppelt.
Wenn Branntwein stärker mit Kupfer verunreinigt ist, so wird er am besten nach Zusatz von wenig gelöschtem Kalk (Kalkbrei) nochmals destillirt.

Calw.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johann Georg Reuffer, Zimmermann in Dedenspronn findet die Schuldenliquidation am
Dienstag, den 16. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
der Liegenschaftsverkauf am
Montag, den 14. Oktober,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Dedenspronn statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.
Den 27. Juli 1878.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Gemeinschaftliche Schul- Conferenz.

Liebenzell,

Freitag, den 2. August,
Morgens 1/2 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Lehrprobe über die Fortpflanzung der Wärme.
- 2) Referat über das Decimalbruchrechnen (Amtsbl. 312)
- 3) Referat über die Bildung von Schülervereinen zum Schutz der Vögel (Amtsbl. 310).
- 4) Die Vereinigung beider Schullehrer-Vereine.

Die Conferenzdirectoren:

Detan Mezger. Piarrer Dettinger.

Calw.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die bei einer Bauveränderung im Wästerhaus Posten 3) der Abtheilung Eckhausen vorkommenden
Maurerarbeiten

im Betrag von 190 M werden im Submissionsweg vergeben.

Plan und Ueberschlag können bei Bahnmeister Käpplinger in Weil der Stadt eingesehen werden, welcher auch Offerte bis

Samstag, den 3. August

entgegennimmt.

Calw, 26. Juli 1878.

R. Betriebsbauamt.

Fuchs.

Pforzheim.

Versteigerung von

Gußwaaren und Rohmaterialien.

Aus der Gantmasse der Firma Karl Schwicker, Eisengießerei in Pforzheim, werden in Folge richterlicher Verfügung am

Donnerstag, den 8. August und

Freitag, den 9. August d. J.,

jeweils von Vormittags 9 Uhr und

Nachmittags 2 Uhr an,

in dem Gießereianwesen der Gantmasse, Kallhardstraße Nr 1 dahier, die vorhandenen **Waarenvorräthe, Rohmaterialien** etc. durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und kommen insbesondere zum Ausruf:

Ca. 250 Zentner Gewichte, 57 Str. Uhrengewichte, 57 Ztr. Abtrittrohre, 46 Ztr. Bügelhäfen und Röhre, 46 Ztr. Geländergüß, 22 Ztr. Bügeleisenstäbe, 20 Ztr. Herbringe, Backofenplatten, Essenschalen und Eingüße, 18 Ztr. Herbedleisten, 17 Ztr. Rosbalken, 15 Ztr. Säulen, 9 Ztr. Thürdrücker, Rosetten und Säulenköpfe, 8 Ztr. Gallerien, 10 Ztr. Schwung- und Triebräder, 8 Ztr. große Träger, 8 Ztr. Kastenschieber, 3 Ztr. diverse Vasen, 2 Ztr. verschied. Köpfe, 6 Ztr. Kessel, 4 Ztr. Lanzenspitzen, diverse Gußtheile zu Futter Schneidmaschinen, viele Ztr. diverse Guß und Eisentheile, Rohmaterialien aller Art; sodann: 1 größerer Vorrath von Grabkreuzen, 13 Kreuzstige, 1 Geländer mit Thüre, 12 St. Fußpußeisen, 6 größere Löwenköpfe, 40 St. Graveurkugeln, 7 Schmelöfen, 6 Backofenschieber, 7 Brunnenschalen, Glühklästen, ferner:

ein größerer Vorrath von neuen u. gebrauchten Feilen, Schrauben, Muttern, Drath- und Form Stiften, Modellbuchstaben, verzintem Drath, Binddrath, Eisendrath, Stahl, Näbriemen, Schaufeln, Sieben, Bürsten, Rohlenlöffeln, Haken etc. etc., überhaupt alle sonstigen Waarenvorräthe und Materialien, wie solche in einer größeren Eisengießerei gefertigt werden und vorhanden sind; endlich der vorhandene Vorrath an altem Eisen, Eisenhienen, Mauersteinen, Quadersteinen, Steinplatten, feuerfesten Steinen, Kalksteinen und mehrere Wagen Formsand.

Pforzheim, den 27. Juli 1878.

Der Masspfleger: Der Gerichtsvollzieher:
Adolf Haberstroh. Cassert.

Revier Altenstaig.

Reis-Verkauf.



Am Donnerstags, den 1. August, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Schönbrunn aus Hubler 11, Farrenbau:

73 Haufen Reis zu 68,5 Hundert un-
aufgebundenen Wellen
verkauft.

R. Revieramt.

Calw.

Gläubiger-Ausruf.

Das R. Oberamtsgericht hat unterz. Stelle mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Tagelöhners Friedrich Kusterer von Liebelsberg, seit Kurzem hier wohnhaft, beauftragt. In Folge dessen werden sämtliche Gläubiger des Kusterer aufgefordert, unter Vorlegung von Beweismitteln ihre Forderungen längstens bis

Mittwoch, den 7. August 1878,

anzumelden, widrigenfalls sie bei Erledigung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden. An diesem Tage

Vormittags 10 Uhr

findet auf dem hiesigen Rathhause eine Vergleichs Verhandlung statt und ist es im Interesse der Gläubiger gelegen, derselben persönlich anzuwohnen, oder das Eingehen auf einen Vergleich schriftlich zu erklären. Im Falle eines Contoverfahrens haben die unbedorzugten Gläubiger voraussichtlich keine Befriedigung zu erwarten.

Den 27. Juli 1878.

Gemeinderath.

Vorstand

Stadtschultheiß

Schuldt.

Calw.

Fortsetzung der Aufnahme des Kapital- und Berufs-Einkommens am Donnerstag den 1. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Wer bis dahin nicht fatirt, wird besonders vorgeladen, und hat 20 J Vorladungsgelühr zu bezahlen.

Am 29. Juli 1878.

Dritsheuer-Commission.

Calw.

Haus-Verkauf.



Das im Eigenthum der Stadt befindliche Fuhrmann Heinrichsches Haus in der Badgasse kommt am

Donnerstag, den 1. August 1878,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus zur Versteigerung. Der Käufer hat die Verpflichtung zu übernehmen, von dem Haus so viel abzuschneiden, daß dasselbe in der Boulinie steht, was am obern Ed 1,75 m., am untern 0,5 m. beträgt. Zeichnung hierüber kann eingesehen werden.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Privat-Anzeigen.

Weil der Stadt.

Mein Lager in
**gew. & geschm. Eisen,
Achsen & Büchsen,
Band Eisen u. Winkelleisen,
Weiß- u. Schwarzblech,
Zinn, Zink u. Blei,
sowie div. Eisenwaaren**
empfehle zur gest. Abnahme billigt.

Jos. Ferd. Kris.

Geld auszuleihen.



Die Stiftungsverwalter Welten-
schwann, Javelsteiner Seite, hat
500 M gegen gesetzliche Sicher-
heit zu 5% zum Ausleihen.

1000 Mark

hat aus Auftrag auszuleihen
Schreiner Müller.



Reichstagswahl.

Unter Berufung auf unsere im letzten Wochenblatte erlassene Einladung zu reger Betheiligung an der Reichstagswahl, wiederholen wir heute unsere Bitte an unsere Mitbürger, insbesondere an diejenigen, welche in der Hauptsache mit dem Programme des Herrn Julius Staelin einverstanden sind.

Das Wahl-Comité für
Julius Staelin.

Ausverkauf.

Um mit meinem Lager wegen baldigen Umzugs möglichst zu räumen, verkaufe sämtliche Artikel zu sehr herabgesetztem Preis, namentlich eine größere Parthie Biqué zu Bettzeug per Meter zu 50 Pfennig.
J. Keller, Ledergasse.

Gas- & Wasserleitungs-Geschäft

von
Carl Mächtle, Heilbronn.

Dem Unterzeichneten wurde von verehrlichem Gemeinderath der Stadt Calw die Einrichtung der Wasserleitung zu den Gebäuden übertragen, und erlaubt sich der Unterzeichnete eine verehrliche Einwohnererschaft zu bitten, mir ihre Aufträge gest. zuzuwenden zu wollen.

Auf reiche Erfahrungen gestützt, bin ich im Stande, eine solide und sehr billige Arbeit zu liefern.

Hochachtungsvoll

Carl Mächtle.

Anmeldungen nimmt Herr Frohnmeyer zur Kanne gütigst entgegen.

Weil der Stadt, Dachfenster und Kamingehäuse

zu billigen Preisen

Jos. Ferd. Fritz.



Depot in Calw bei E. Georgi, in Leinach in der Apotheke.

Gute Kartoffeln

verkauft fortwährend

A. Morof.

Logis

ist auf Martini zu vermieten bei

Rönig, Schuhmacher.

Zur Reichstagswahl.

Das Wahl-Comité für Herrn J. Staelin erläßt im letzten Wochenblatt eine Ansprache an die Wähler, welche als Grund der Auflösung des seitherigen und Hauptaufgabe des neu zu wählenden Reichstags das Socialdemokratengesetz ausschließlich betont. Dies ist nicht richtig, denn dem neuen Reichstag werden viele äußerst wichtige Gegenstände vorgelegt, worunter hauptsächlich die neuen Steuern und der eiserne Militärcat, d. h. die Verwilligung eines bestimmten Präsenzjahres

des Militärs auf weitere 7 Jahre, wodurch die Ausgaben für das Militär ins Unersehentliche gesteigert werden, hervorzuheben sind. Durch die umfangreiche Verwilligung neuer indirecter Steuern, namentlich durch das Tabakmonopol würde der Reichstag das ihm verfassungsmäßig zustehende Steuerbewilligungsrecht vollständig aus der Hand geben, was gewiß nicht im Sinne der großen Mehrzahl des deutschen Volkes liegen kann. — Wenn daher eine große Anzahl Wähler sich nicht entschließen kann, Herrn Jul. Staelin ihre Stimmen zu geben, so müssen diese energische

Calw. Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, die meiner Frau während ihrem Krankenlager zu Theil wurden, sowie für den tröstenden Gesang vor dem Hause, den Herren Trägern, und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sage ich meinen innigsten Dank.

Der trauernde Gatte:

B. Gaiser, Schuhmacher,
mit seinen 3 Kindern.

Weil der Stadt.

Amerik. Heu- und Dünggabeln

sowie auch einzelne Stiele
billigst

Jos. Ferd. Fritz.

Spekhardt.

Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag, den 1. August,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Oberkollwangen einen
Waldtheil.

ca. 7 Morgen auf Oberkollwanger Markung, (sog. Bögelesrain)

ferner

3 1/2 Morgen gleiche Markung (sog. Brandforcher) mit jung bestocktem Holz und sehr geeignet zur Streu.

Der Waldschütz kann auf Verlangen obgenannte Waldtheile vorzeigen.

Es wird auch morgenweise abgegeben. Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Matthäus Löcher, Wirth.

Wein mittleres

Logis

habe ich sogleich oder bis Martini zu vermieten.

Auch sind

gute Kartoffeln
und Sonnenwirbelsamen
bei mir zu haben

David Metzer.

R. Standesamt Calw.
vom 22. bis 28. Juli 1878.

Gestorbene.

- 22. Juli. Elise Caroline, Tochter des Präzeptors Carl Böller, 9 Monate alt.
- 22. Katharine geb. Widmann, Ehefrau des Herrn. Lorch, Zimmermeisters und Gemeinderaths, 59 Jahre alt.
- 22. Marie Katharine Erhardt, Tochter der Rath. Erhardt, ledig, 13 Monate alt.
- 22. Louise Wilhelmine geb. Waldeich, Ehefrau des Jaf. Bernh. Gaiser, Schuhmachers hier, 48 Jahre alt.
- 25. Marie Friederike, Tochter des Ernst Griesler, Zimmermanns hier, 23 Tage alt.
- 26. Johann Gottfried Schütte, Tuchmacher, 68 Jahre alt.

Kappler, Rothherber.



Verwahrung dagegen einlegen, daß sie als **ordnungs- und reichsfeindlich** angesehen werden, wie das Wahl-Comité ziemlich unverblümt andeutet. Denn wenn man bloß den Willen der Reichsregierung als Maßstab seiner politischen Meinung betrachtet, so ist der Reichstag überflüssig und man könnte die Wahl desselben sogleich unterlassen. Damit ist aber der Charakter der **Reichs- und Ordnungsfeindschaft** noch lange nicht ausgesprochen, daß man nicht unter allen Umständen mit der Reichsregierung durch Dick und Dünn geht. — **Wegen Mangel eines liberalen Candidaten müssen alle liberal denkenden Wähler, welche nur einem liberalen Candidaten ihre Stimme geben können, wenn sie nicht gegen ihre Ueberzeugung handeln wollen, sich der Wahl enthalten** oder einen weißen Zettel abgeben.

Ein Wähler für Viele.

(Eingefendet.)

So viel auch schon von der Kirchhofordnung in diesem Blatte geschrieben wurde, so ist wieder vorigen Sonntag an den Grabsteinen der Kinder zweier hiesiger Bürger das steinerne Kreuz abgeschlagen und das Grab des Blumenschmucks beraubt worden. Ist da immer noch kein Mittel vorhanden, eine strengere Kirchhofordnung einzuführen?

— Aus dem **Da. Herrenberg**, 23. Juli. Gegenwärtig werden die Gemüther in unserer Gegend nicht sowohl durch die bevorstehende Reichstagswahl, die keinen Kampf zu verursachen scheint, als durch eine Auswanderungsangelegenheit bewegt. Etwa 18 weibliche Personen, außer 2 Frauen lauter ledige, aber meist schon in den etwas kritischen Jahren, wollen unter Anführung eines jungen, ledigen Mannes und eines mit ihm verblindeten Ältern Bürgers und Gem.-Raths, Europa verlassen und in den fernem Westen ziehen. Der ledige junge Mann hatte schon seit mehreren Jahren einen Kreis lediger weiblicher Personen um sich versammelt, indem er sich göttlicher Eingebungen und eines direkten Verkehrs mit dem Vater im Himmel rühmte. Es war ihm auch gelungen eine nahezu stumpfsinnige und unzurechnungsfähige Wittve so an sich zu fesseln, daß sie ihm vor ihrem vor einigen Jahren erfolgten Tod ihr ganzes beträchtl. Vermögen zuschrieb mit Uebergehung der rechtmäßigen und meist sehr bedürftigen Erben. War es schon lange bedenklich und ärgerlich, daß ein junger Mann bis tief in die Nacht hinein hauptsächlich nur ledige Mädchen um sich versammelte, konnten auch die Andeutungen solcher, die früher auch an diesen Versammlungen Theil genommen, aber zurückgetreten waren, die Besorgnisse nicht zerstreuen, so ließen sich doch die übrigen Anhängerinnen des jungen Propheten durch keine Vorstellungen ihrer Eltern und Angehörigen von ihm abwendig machen. Nun aber hellt sich das Dunkel, das bisher über die Sache noch gebreitet war, auf durch das Ziel, dem die Auswandernden zusteuern. Es ist der Mormonenstaat Utah in Nordamerika. Ein Sendling von dort, der vorigen Winter in der Gegend sich umgetrieben, hatte hier einen für seine Zwecke bereits vorbereiteten Boden gefunden.

— **Stuttgart**, 26. Juli. Gestern Abend 9 1/2 Uhr traf Schutzmänn Maier den wegen Diebstahls und Betrugs mit Stadtverbot belegten und wegen desselben Verbrechens vom Oberamt Leutkirch schriftlich verfolgten Scheuring von Eningen (Reutlingen) in der Sebanstraße und wollte denselben verhaften. Scheuring widersetzte sich, zog sein Messer und brachte dem Schutzmänn 2 Stiche bei. Letzterer machte von seiner Seitenwaffe Gebrauch und verletzte den Scheuring am Kopfe, so daß dieser ins Katharinenhospital verbracht werden mußte. Auch ein Herr in Civil, welcher den Schutzmänn unterstützte, wurde von Scheuring gestochen.

— **Niederstetten**, 25. Juli. Der gestern Abend 9 Uhr von Mergentheim hier erwartete Zug kam nicht. Reisende, welche mit demselben kommen wollten und statt dessen Morgens 8 Uhr ankamen, erzählen das Erlebte wie folgt: Schon in Landa, wo es in Stößen regnete, hieß es, daß bei Markelsheim ein Wollenbruch gefallen und die Tauber mächtig angeschwollen sei. Als wir in Mergentheim mit dem württ. Zug abfahren, hatte der Regen nachgelassen. Wir waren kaum 1 1/2 Kilometer gefahren, als plötzlich eine solche Wassermasse dem Zug entgegenströmte, daß es trotz aller Anstrengung der Lokomotive nicht mehr möglich war, weiterzukommen. Im Nu waren alle Räder von herabgeströmtem Holz und anderem Material so verstopft, daß an ein Weiterkommen nicht zu denken war. Ein Hin- oder Zurückfahren war unmöglich und um so gefährlicher, als auch der Bahndamm durch die herbeiströmende Wassermasse gelockert war. Nach einer Stunde langen Harrens kam endlich die badische Maschine von Mergentheim heraus und holte die Reisenden, welche sodann in Mergentheim übernachteten mußten, bis diesen Morgen die Bahn wieder fahrbar gemacht war. Der Wollenbruch fiel in und um Igersheim in einer solchen Gewalt, daß das Wasser auf freiem Feld und

auf der Landstraße in einer Mannshöhe strömte; Felder und Weinberge sind fürchterlich zugerichtet.

— **Frankfurt**, 23. Juli. Das „Fr. Z.“ schreibt: Ein junger Engländer, der sich in einem hiesigen Geschäfte befand, ist heute mit einem hochgebauten zweirädrigen Velocipede nach der Schweiz und Italien aufgebrochen. Derselbe beabsichtigt, via Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, München nach Verona und Venedig und durch Ober-Italien zurück nach Turin, von da nach Genua und schließlich durch Frankreich über Paris nach Calais zu reiten. Das Velocipede, auf dem er diese Fahrt zurückzulegen gedenkt, wiegt sammt Gepäck nicht mehr als 60 Pfund.

— **München**, 25. Juli. Ein gräßliches Verbrechen bewegt seit vergangenen Sonntag hieselbst alle Gemüther. In der Nacht zuvor haben zwei Strolche einem Ehepaare, welches ihnen bei einem Einbruch-diebstahl in den Weg trat, so schwere Verwundungen mit Dolchen beibracht, daß der Mann nach 1/2 Stunde starb, die Frau aber hoffnungslos darniederliegt.

Wie wir der „Weimarischen Ztg.“ entnehmen, ist die in der vorletzten Nummer d. Bl. erwähnte Nachricht von einem beabsichtigten Mordversuch auf den Herzog von Meiningen dahin zu berichtigen, daß, als der Herzog vor vierzehn Tagen einmal spät Abends im vierspännigen Wagen vom Jagdhaus zum Kiesel nach Liebenstein zurückkehrte, bei einer scharfen Krümmung der Straße der Wagen zu nahe an einen an der Seite stehenden, mit Steinen gefüllten Kasten, worin an der Landstraße die Steine gemessen zu werden pflegen, herankuhr, wobei eines der hinteren Pferde zu Falle kam, ohne daß jedoch ein weiterer Schaden damit verbunden gewesen wäre.

— **Berlin**, 22. Juli. Nach Untersuchung des Studienfleißes der hiesigen Studirenden der Friedrich-Wilhelms-Universität sind 67 Studirende, nämlich 2 Theologen, 9 Mediziner, 16 Juristen, und 40 Philosophen wegen Nichtannahme von Kollegien aus dem Album der Universität gelöscht worden.

— **Berlin**, 22. Juli. Das hiesige Fremdenblatt bringt heute eine Mittheilung aus Paris, wonach in Boulogne sur Mer eine junge, in der Berliner Aristokratie wohlbekannte Dame sich durch einen Revolveranschlag entleibt habe. Nach der Fassung dieser Notiz kann nur die Gattin des früheren zweiten Botschaftssekretärs bei der russischen Legation, Dimitri von Benkendorf, gemeint sein, welcher der einst hier ein großes Haus machte, später aber in Vermögensverfall geriet und im Anfang des Orientkrieges sich im Dienste des Kaiser Kreuzes nach dem Kriegsschauplatz begab, zahlreiche Gläubiger in Berlin zurücklassend. Die Baronin von Benkendorf galt persönlich für sehr begütert.

— **Berlin**, 24. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Durch verschiedene Blätter läuft die Behauptung, in dem Entwurf des die Sozialdemokratie betreffenden Gesetzes befinde sich die Bestimmung, daß niemand vor dem dreißigsten Lebensjahre einem politischen Vereine beitreten dürfe, nach anderer Lesart: nicht vor Beendigung der Militärdienstzeit. Beide Angaben beruhen auf Erfindung; von Aufnahme einer solchen oder ähnlichen Bestimmung in die Vorlage ist nicht die Rede gewesen. Die Behauptung, daß außer dem erwähnten Gesetz dem Reichstage in der nächsten Session keine weiteren Vorlagen zugehen sollen, muß ungeachtet des von einigen Seiten erhobenen Widerspruchs aufrechterhalten werden. Die im Reichsjustizamte und in anderen Staatsbehörden in Vorarbeiten begriffenen Vorlagen sind nicht für die außerordentliche, sondern für die laufende Winter Session bestimmt.

— **Wien**, 26. Juli. Ich bin in der Lage, mitzutheilen, daß die österreichisch-ungarische Okkupations Armee in der Stärke von 94,000 Mann morgen, Samstag den 27. Juli, Abends, an vier Punkten die türkischen, resp. die bosnisch-herzegowinischen Grenzen überschreiten wird, und zwar geschieht die Okkupation nunmehr im vollsten Einvernehmen mit der Türkei, weanleich noch einige Einzelfragen der formellen Regelung zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei harren mögen. Erst nach erfolgter Grenzüberschreitung wird dieselbe telegraphisch angekündigt werden; vorher ist jede telegraphische Verbreitung der Nachricht untersagt, weshalb ich mich auch heute auf diese briefliche Mittheilung beschränken muß.

— **Bern**, 23. Juli. Der Bundesrath hat heute, da sich die Anzahl der namentlich aus Frankreich nach der Schweiz kommenden Fahren- und Aushebungs-pflichtigen in letzter Zeit so bedeutend vermehrt hat, daß für das Land daraus eine förmliche Kalamität zu entstehen droht, an die Kantonsregierungen ein Rundschreiben zu erlassen beschlossen, in welchem er denselben erklärt, daß er in dieser Angelegenheit den ihm verfassungsmäßig gebotenen Standpunkt nicht verlassen werde, was heißt, daß es Sache der Kantone ist, diesem Uebel durch strenge Grenzbewachung so viel als möglich abzuwehren, indem der Bund für dessen Folgen sich in keiner Weise verantwortlich machen könne.

verbreit
stellun
bei ur
Stelle
Schrift
allhier
20
Schle

